

Bekanntmachung
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025
für den Ortsentwässerungsbetrieb Schönberg / Holstein

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 13.03.2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

§ 1

Es betragen

1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.643.700,00 EUR
	die Aufwendungen	2.643.700,00 EUR
	der Jahresgewinn	0,00 EUR
	der Jahresverlust	0,00 EUR
	und	
2.	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	1.607.700,00 EUR
	die Auszahlungen	1.607.700,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.007.700,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	10,18 Stellen

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 12.05.2025 erteilt.

24217 Schönberg, den 20.05.2025 **gez. Peter A. Kokocinski -Bürgermeister (L.S)**

Die vorstehende Zusammenstellung des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann beim Amt Probstei in 24217 Schönberg, Knüll 4, während der Dienstzeit in die Zusammenstellung und den Wirtschaftsplan Einsicht nehmen.

Amt Probstei – Der Amtsdirektor – Amt für Finanzen und Vermögen – i.A. gez. Brandt